

Das 403 km² große Gebiet Ucker1, welches durch die Vorplanung betrachtet wird, umfasst neben dem Uckerabschnitt und den von ihr durchflossenen Seen weitere wichtige Nebengewässer, wie Rauegraben, Stierngraben, Schäfergraben Prenzlau und Potzlower Mühlbach. Nach Auswertung bisheriger Monitoring-ergebnisse befindet sich keines der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand, so dass im Hinblick auf die Zielerreichung gemäß WRRL enormer Handlungsbedarf besteht.

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Ucker1?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Ucker1 ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Das Referat RO5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie – übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt dem Berliner Büro für Umweltplanung und Wasserbau.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Information

Newsletter

Interessierte können sich über das zuständige LUGV-Fachreferat in einen E-Mail-Verteiler (ggf. auch postalisch) aufnehmen lassen und sind in Sachen Erarbeitungsprozess des GEK auf dem Laufenden.

Veranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Vorschläge, um diese zu beheben.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das zuständige LUGV-Fachreferat einen „runden Tisch“ ein – als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer der Gewässerunterhaltungsverband sowie untere Wasser- und Naturschutzbehörde obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, also konkret das Büro für Umweltplanung und Wasserbau und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im oberen Teileinzugsgebiet der Ucker gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

Ansprechpartner und fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Regionalbereich Ost

Referat RO5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie

Frank Sonnenburg, Tel. 0335 560-3135

E-Mail: Frank.Sonnenburg@lugv.brandenburg.de

www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl.de

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2,

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel. 033201 442-171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

www.lugv.brandenburg.de

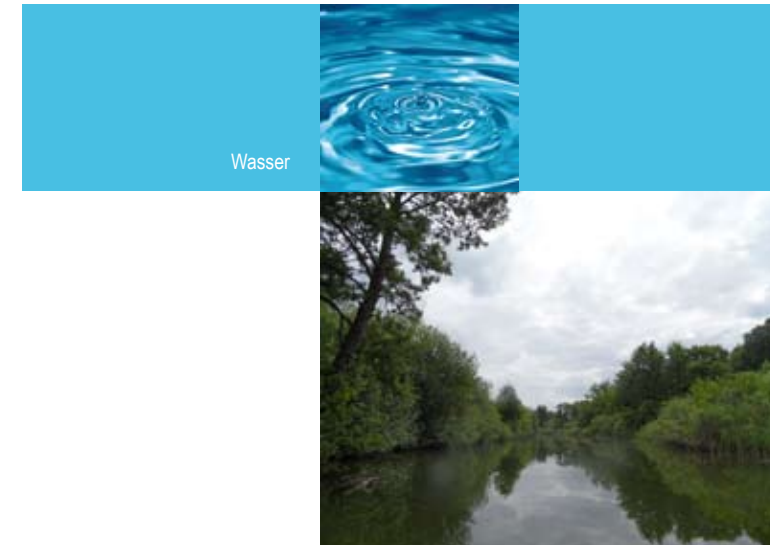
Kartenquelle: LUA 2009; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99

Fotoquellen:

Büro für Umweltplanung und Wasserbau, Berlin

Titelfoto: Stierngraben, Foto 2: Ucker am Ausfluss

Oberuckersee



Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ucker1

Gewässerentwicklungskonzept Ucker1 – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

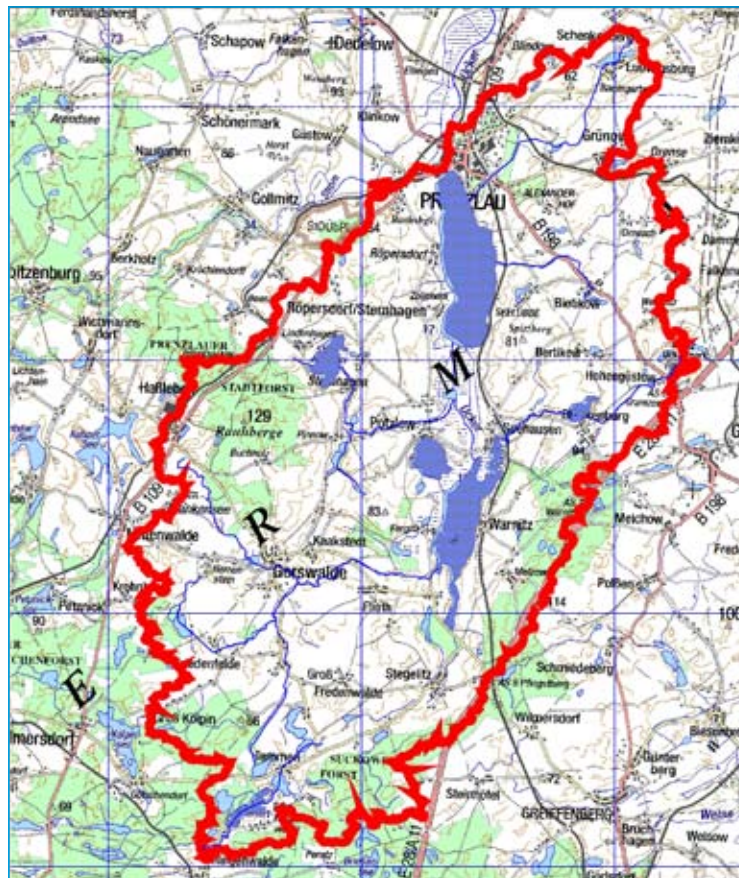
Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,
- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen

des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie

- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.

Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.



In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

Welches Territorium und welche Gewässer umfasst die fachliche Vorplanung für das Gewässerentwicklungskonzept Ucker1?


Das 2.200 km² große Einzugsgebiet der in Alt Temmen (Brandenburg) entspringenden und bei Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern) in das Stettiner Haff mündenden Ucker (Uecker) wurde im Land Brandenburg rein wasserwirtschaftlich in drei GEK-Gebiete unterteilt. Dabei hat das obere, zwischen Quelle und Einmündung des Quillow liegende Teileinzugsgebiet (Ucker1) die höchste Bearbeitungspriorität. Die GEK's Ucker2 (Mündung Quillow bis Mündung Köhntop) und Ucker3 (Mündung Köhntop bis Mündung Graben aus Rollwitz in M-V) folgen später.

Bearbeitungsgebiet GEK Ucker1

 GEK

Flächengröße des GEK: 40.284 ha

berichtspflichtiges Gewässernetz: 105,6 km

 Folgende sechs Seen sind im Untersuchungsgebiet zu bearbeiten:

- Blankenburger See - 51,6 ha
- Großer Krinertsee - 74,2 ha
- Oberuckersee - 618,0 ha
- Potzlowsee - 159,1 ha
- Sternhagener See - 141,6 ha
- Unteruckersee - 1.030,9 ha

